



ZEICHENERKLÄRUNG

- Gemeindegrenze
- Flächen für den überörtlichen und für die örtlichen Hauptverkehrswege Par 5:21.3 BBAuG
- Bundesstraßen z.B. B 205
- Landesstraßen z.B. L 79
- Sonstige örtliche oder überörtliche Hauptverkehrsstraßen z.B. G 1 K 46
- Ortsdurchfahrtsgrenze innerhalb der Bauflächen
- Anbaufreie Strecke innerhalb der Bauflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Wanderwege (Fuß-, Rad- und/oder Reitwege)
- Art der baulichen Nutzung: Par 5:20 BBAuG, Par 17:1,2 BBAuG
- Dorfgebiet Par 5 BBAuG
- Reines Wohngebiet Par 3
- Allgemeines Wohngebiet Par 4
- Sondergebiete die der Erholung dienen Par 10 BBAuG
 - ① Reihenanlage
 - ② Reiterberge
 - ③ Reiterhof
 - ④ Gastwirtschaft, Reitsport, Altenheim
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf Par 5:21.3 BBAuG
- Schule
- Verwaltungsgebäude (Polizei, Gemeindeverwaltung)
- Post
- Kirche
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Jugendheim
- Sporthalle
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser Par 5:2.2 BBAuG
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Brunnen
- Umformerstation
- Führung oberirdischen Versorgungsanlagen Par 5:2.4 BBAuG
- Elektrizitätsleitung
- Grünflächen Par 5:2.5 BBAuG
- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Tennisplatz
- Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft Par 5:2.9 BBAuG
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Darstellung ohne Normcharakter: Par 5:20 BBAuG
- Wasseroberflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft Par 5:20 BBAuG
- Wasseroberflächen, die § 17a Landeswassergesetz unterliegen, mit Grenzen der Erhaltungsschutzstreifen
- Nachrichtliche Übernahmen und deren Kennzeichnung: Par 5:20 BBAuG
- Abgrenzung der Planungszone 2 des Flughafens Hamburg-Kaltenkirchen
- Die Grenze der Planungszone 2 wurde der Anlage zum Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein IX 8-525-641-830/12 vom 12. Juni 1973 entnommen und aus dem Maßstab 1:25.000 graphisch übertragen.
- Funkfeld der DEUTSCHEN BUNDESPOST
- Fortsetzung: Par 5:20 BBAuG
- Darstellungen ohne Normcharakter: Par 5:20 BBAuG
- Waldbrandschutzgrenze (30 m), gemäß § 3 Abs. 1 der Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden vom 18. April 1978 (GVBl. Schl.-H. Nr. 7. S. 124).

GEMEINDE

HARTENHOLM

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1980

Maßstab 1:10.000

Für diesen Entwurf nach dieser Darstellung dieser Flächennutzungsplan wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Fassung des Bundesbaugesetzes (BBauG.) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.1982 bis 19.11.1981 in der Sitzung vom 10.12.1982 beschlossen und am 19.11.1981

Entwurf beschlossen

GEMEINDE HARTENHOLM
DEN 22.4. 1982
BURGERMEISTER

Entworfen und ausgearbeitet gemäß § 2 Abs. 5 der Fassung des Bundesbaugesetzes (BBauG.) vom 18.8.1976.

PLANVERFASSEN
KREIS SEGEBERG
DER KREISBAUAMT
KREISBAUAMT
LA
LTD. KREISBAUDIREKTOR

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BBauG. wurde am 10.12.1982 in der Zeit vom 29.11.1981 bis 10.12.1982 nach vorheriger Bekanntmachung am 18.12.1981 öffentlich ausgelegt.

GEMEINDE HARTENHOLM
DEN 22.4. 1982
BURGERMEISTER

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG.) vom 18.8.1976 in der Zeit vom 29.11.1981 bis 10.12.1982 nach vorheriger Bekanntmachung am 18.12.1981 öffentlich ausgelegt.

GEMEINDE HARTENHOLM
DEN 22.4. 1982
BURGERMEISTER

Der Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes wurde am 4.3.1982 von der Gemeindevertretung beschlossen.

GEMEINDE HARTENHOLM
DEN 22.4. 1982
BURGERMEISTER

Genehmigt gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Az. N 810 a-572.111-60.34 vom 8.7.1982 - mit Auflagen und Hinweisen -

GEMEINDE HARTENHOLM
DEN 27.9. 1982
BURGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung am 3.7.82 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein Az. N 810 a-572.111-60.34 vom 15.10.1982 bestätigt.

GEMEINDE HARTENHOLM
DEN 10.11. 1982
BURGERMEISTER

Die vorstehende Genehmigung des Innenministers ist in der Zeit vom 27.11.1982 bis 24.11.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. Dieser Flächennutzungsplan ist damit am 27. November 1982 in Kraft getreten.

GEMEINDE HARTENHOLM
DEN 24.11. 1982
BURGERMEISTER

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß
N 810 a-572.111-60.34
VOM 8.7.1982
KIEL DEN 8.7.1982
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Auftrag

